

Versetzung gegen den eigenen Willen

Beitrag von „patti“ vom 13. Mai 2022 08:32

Auf jeden Fall das Beamtengesetz befragen! Und halte doch erstmal Rücksprache mit deiner aktuellen Schulleitung. Die weiß sicherlich mehr und hat zudem den direkten Draht zum LSchB bzw. auch zum zuständigen Sachbearbeiter.

In diesen Zeiten von massivem Lehrermangel kann ich mir kaum vorstellen, dass man "freiwillig" auf die 21 Std verzichtet.